

An die Autobahndirektion Südbayern, Alemannenstr. 9, 93053 Regensburg

# Petition für ein LKW- Überholverbot auf der A3

Die Unterzeichner beantragen die Einführung eines durchgehenden Überholverbots für Lastkraftwagen auf der A3 zwischen Regensburg und Suben.

Begründung:

Nach Ansicht der Unterzeichner dieser Petition sollte ein generelles LKW-Überholverbot auf allen Autobahnen mit zwei Fahrstreifen je Fahrtrichtung eingeführt werden. Falls dies rechtlich nicht möglich ist, sollte das LKW-Überholverbot auf der A3 aufgrund der bestehenden Gefährdungslage zumindest zwischen Regensburg und Suben eingeführt werden.

In den Wintermonaten gab es zwischen Regensburg und Passau über weite Strecken bereits ein LKW-Überholverbot auf der A3. Es wurde eingeführt, weil es bei Überholmanövern immer wieder zu schweren Verkehrsunfällen gekommen war. Die Gefahrensituation ist jedoch von Frühling bis Herbst kaum geringer. Zuletzt hat sich am 11. September 2015 bei Passau ein schwerer Verkehrsunfall durch einen LKW-Überholungsvorgang ereignet. Bis der von der Staatsregierung favorisierte Autobahnausbau auf zwei mal drei Fahrspuren zwischen Regensburg und Suben realisiert wäre, dauert es Jahrzehnte. Außerdem wäre der Ausbau erneut ein gigantischer Flächenverbrauch. Viel sinnvoller, flächensparender und sofort wirkend wäre ein LKW-Überholverbot. Das verstetigt den Verkehrsfluss und trägt zur Abgasreduzierung und zur Stauvermeidung bei.

Die Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung sehen bei Zeichen 277 (Überholverbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t) vor, dass bei Anordnung von Lkw-Überholverböten auf Autobahnen u.a. zu beachten ist:

„Auf Autobahnen empfehlen sich LKW-Überholverböte an unfallträchtigen Streckenabschnitten.“

„Auf zweistreifigen Autobahnen können darüber hinaus Überholverböte - auch z. B. auf längeren Strecken – in Betracht kommen, wenn bei hohem Verkehrsaufkommen durch häufiges Überholen von Lkw die Geschwindigkeit auf dem Überholstreifen deutlich vermindert wird und es dadurch zu einem stark gestörten Verkehrsfluss kommt, durch den die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden kann“.

Beide Bedingungen sind nach unserer Ansicht erfüllt, so dass ein Überholverbot für LKW auf der A3 zwischen Regensburg und Suben von der Autobahndirektion als unterer Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden kann.

Unterzeichner:

.....  
.....

Name, Vorname, Anschrift, Unterschrift, evtl. email (wenn Benachrichtigung über Ergebnis erwünscht)